

Schulhausordnung Oberstufenzentrum Widem



Allgemeines

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Hauswarte und weitere Mitarbeitende bilden zusammen die Gemeinschaft Oberstufenzentrum Widem. Diese kann nur dann funktionieren, wenn folgende Ordnungsprinzipien eingehalten werden.

Als allgemeiner Grundsatz gilt, dass sich alle inner- und ausserhalb der Schule korrekt und anständig aufführen. Wir legen Wert auf sorgfältige Behandlung der zum Gebrauch überlassenen Mittel.

Die Schule zählt auf die Mitarbeit der Eltern und die Einsicht der Schülerinnen und Schüler.

Alle sind für die Einhaltung der Hausordnung zuständig.

1. Verhalten auf dem Schulareal

Als Schulareal gelten: Schulhaus, Pausenplatz, Spielwiese, Velo-, Mofaraum und sonstige Einrichtungen beim Schulhaus.

- Pausenplatz und Spielwiese werden als öffentliche Spielplätze anerkannt. Nach Schulschluss, allenfalls während den Unterrichtszeiten, wenn sie nicht von den Lehrpersonen belegt werden, dürfen sie benutzt werden.
- Während der Unterrichtszeit ist Lärm zu vermeiden.
- Das Schulareal ist sauber zu halten. Für Abfälle stehen zahlreiche Abfalleimer bereit.
- Schulareal und Schulanlagen sind so zu benützen, dass Schäden vermieden werden, z.B. dürfen keine Gegenstände gegen das Schulgebäude geworfen werden. Schneeballwerfen ist nur auf der Spielwiese erlaubt.
- Bei nasser Witterung kann die Benutzung der Rasenflächen durch den Hauswart – siehe Anschlag! – untersagt werden.
- Für Beschädigungen haften die Eltern der Kinder oder die mündigen Personen selbst.
- Fürs Fussballspielen steht die Spielwiese zur Verfügung. Im Schulhaus ist der Ball zu tragen.
- Fahrzeuge müssen an den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden.

- Der Aufenthalt im Velo- und Mofaraum ist nicht gestattet.
- Beim Spiel auf dem Schulgelände dürfen weder Personen gefährdet, noch Geräte, Gebäude, Fahrzeuge und Anlagen beschädigt werden.
- Skateboards sind auf dem Schulareal nicht zugelassen.

2. Verhalten auf dem Schulweg

- Für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sind grundsätzlich die Eltern verantwortlich.
- Es gilt das Strassenverkehrsgesetz.
- Auf dem Schulareal und dem Schulweg sind Raucherwaren und Alkohol für Kinder und Jugendliche verboten.
- Der Konsum und Verkauf von Drogen sind generell verboten.
- Für Diebstähle und Beschädigungen der Fahrzeuge haften die Eltern.

3. Verhalten im Schulhaus und in der Turnhalle

- Das Schulhaus wird in der Regel frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten.
- Beim Eintritt in die Gebäude sind die Schuhe gründlich zu reinigen. Schneesohle sind bereits im Freien abzuwischen.
- Das Tragen von Hausschuhen – keine Holzschuhe – ist in allen Unterrichtsräumen Pflicht – Ausnahme: Werkräume.
- Finken, Schuhe und Jacken sollen am zugewiesenen Platz ordentlich versorgt werden. Es wird empfohlen, pers. Gegenstände anzuschreiben. Pflicht, Finken anzuschreiben.
- Schulräume, Turnhalle, Gänge, Mobiliar und Einrichtungen dürfen nicht beschädigt werden. Für mutwillige Schäden haften die Verursacherinnen und Verursacher oder deren Eltern.
- In den Garderoben und Gängen herrscht Ordnung.
- Spezialräume wie: Lehrerzimmer, Turnhalle, Materialzimmer, Sammlungsräume, Luftschutzkeller und Estrich dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft betreten werden.
- Kaugummireste sind unappetitlich und schlecht zu entfernen, daher ist in allen Unterrichtsräumen das Kauen von Kaugummi untersagt.
- Spucken ist auf dem gesamten Schulareal zu unterlassen.
- Rauchen, Alkoholkonsum sowie jeglicher Umgang mit Rauschgiften sind verboten. Es ist den Jugendlichen nicht gestattet, Rauchwaren mit in die Schule zu bringen. Auch den Erwachsenen ist nicht gestattet auf dem gesamten Areal zu rauchen.
- Mobiltelefone, MP3-, CD-Player und andere Musikgeräte sind auf dem gesamten Schulareal verboten.
- In der Turnhalle sind ausnahmslos Turnschuhe mit sauberer Sohle zu tragen.
- **Für die Garderobe übernimmt die Schule keine Haftung.**

- Beginnt der Unterricht nicht um 7.15 Uhr oder um 13.30 Uhr, darf das Schulhaus erst 5 Minuten vor Schulbeginn betreten werden. Für einen ruhigen Wechsel hat die zuständige Lehrperson zu sorgen.
- Der Turnhallentrakt wird in Begleitung der zuständigen Lehr- oder Betreuungsperson betreten. Diese ist auch für die Aufsicht und die Schlusskontrolle zuständig.
- In den WC-Anlagen ist auf Sauberkeit zu achten.
- Hinauslehnen aus den Fenstern oder das Hinauswerfen von Gegenständen ist untersagt.
- Fundgegenstände sind den Lehrkräften oder den Hauswarten abzugeben.
- Das Schulhaus darf nicht mit Rollschuhen, Inlineskates, Rollbrettern, Kickboards oder Ähnlichen betreten/befahren werden.

4. Verhalten in der Pause

- Das Schulkind verbringt die Pause im Freien.
- Das Schulareal darf in der Pause nur mit der Bewilligung der zuständigen Lehrperson verlassen werden.

Erarbeitet vom Team OSZ Widem: Gams, im April 2006
Erlassen vom Schulrat Gams: Gams, 11.05.2009